

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats  
am 12. September 2024**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

**Teilnehmende:**

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Swen Awiszus

Klaus Becké

Ellen-Anna Best

Pierre Demirel

Derya Sultan Dogan (bis 19:30 Uhr)

Ute Golasowski

Andrea Grote

Dr. Ernesto Harder

Michael Horn

Thomas Joppig

Ramona Kaufmann

Farina Kemp-Bedoui (bis 19:00 Uhr)

Jule Körperich

Christiane Niebuhr-Redder (bis 18:05 Uhr)

Kristin Niemann

Helge Niessen

Dr. Anke Offerhaus

Uwe Parpart

Martina Reicksmann

Antonia Rumpf

Bettina Schiller

Marc Schmidt

Dirk Schmidtman

Thomas von Zabern

Simon Zeimke (bis 19:30 Uhr)

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Günther Dey (per Videoschalte)

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Schrader

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch

Katharina Guleikoff

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Gast:

Frank Schuckenbrock, Ebner Stolz

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)

Dr. Katja Moede-Nolting

**Entschuldigt:**

Rundfunkrat:

Claas Bansemer, in Vertretung anwesend Bettina Schiller  
Thomas Kurzke, in Vertretung anwesend Christiane Niebuhr-Redder  
Gesine Reichstein, in Vertretung anwesend Marc Schmidt  
Elena Reichwald, in Vertretung Swen Awiszus

Christian Linker

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt und ihr Stellvertreter Jens Steinmann  
Dr. Jan Matthias Zier und seine Stellvertreterin Claudia Thadewaldt

Radio Bremen

Doreen Becker (vom Personalrat entsandt)

---

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. März 2024
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche konstituierende Rundfunkratssitzung am 6. Juni 2024
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 20. Juni 2024
5. Bericht des Vorsitzenden
  - Public Corporate Governance Kodex / Stellungnahme  
Vorlage 40/2024
6. Compliance-Richtlinie für die Gremien von Radio Bremen  
Vorlage 41/2024
7. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
8. Bericht der Intendantin  
Vorlage 42/2024
9. Berichte aus den Ausschüssen
  - a. Finanz- und Organisationsausschuss
  - b. Programmausschuss
  - c. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
  - d. Beschwerdeausschuss
10. Entsendung eines Mitglieds in den ARTE Programmbeirat für dessen kommende Amtsperiode ab 1. November 2024  
Vorlage 43/2024
11. Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
12. Bericht der ARD über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag  
Vorlage 44/2024
13. Jahresabschluss Radio Bremen 2023  
Vorlage 45/2024  
Gast: Frank Schuckenbrock, Ebner Stolz
14. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten  
Vorlage 46/2024
15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
  - a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben  
Vorlage 47/2024
  - b. Programmbeschwerde zur Anmoderation und zum Beitrag „Bremerhavenerin schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ bei buten un binnen am 06.01.2024  
Vorlage 48/2024
16. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 17:50 Uhr.

Er begrüßt Frank Schuckenbrock von Ebner Stolz, welcher als Gast zum Tagesordnungspunkt 13 „Jahresabschluss Radio Bremen 2023“ anwesend sei.

Außerdem heißt der Vorsitzende Farina Kemp Bedoui willkommen, welche von den in Bremen lebenden Musliminnen und Muslimen als ordentliches Mitglied in den Rundfunkrat entsandt worden sei; Ridvan Dindar sei als stellvertretendes Mitglied benannt.

Bevor er mit der Sitzung beginnt, gratuliert er Radio Bremen und vor allem den Macher:innen von Bremen NEXT zum Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Beste Programmaktion“.

#### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Sondergeld** kündigt an, seinen Tagesordnungspunkt „Bericht des Vorsitzenden“ aufzuspalten. Er werde mit allgemeinen Themen sowie dem Spiegelstrich „Public Corporate Governance Kodex / Stellungnahme“ beginnen und seinen Bericht sodann für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 unterbrechen. Anschließend werde er im zweiten Teil seines Berichts aktuelle medienpolitische Fragen sowie die Reformstaatsverträge thematisieren. An diese Themen könne die Intendantin in ihrem darauffolgenden Bericht direkt anknüpfen.

**Die Tagesordnung wird in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge genehmigt.**

#### **TOP 2: Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. März 2024**

**Der Rundfunkrat genehmigt bzw. nimmt das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 14. März 2024 zur Kenntnis.**

#### **TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche konstituierende Rundfunkratssitzung am 6. Juni 2024**

**Der Rundfunkrat genehmigt das Protokoll über die öffentliche konstituierende Rundfunkratssitzung am 6. Juni 2024.**

#### **TOP 4: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 20. Juni 2024**

**Der Rundfunkrat genehmigt das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 20. Juni 2024.**

#### **TOP 5: Bericht des Vorsitzenden**

Das Präsidium habe sich in seiner konstituierenden Sitzung mit der Form und Ausführlichkeit der Sitzungsprotokolle befasst, so **Herr Dr. Sondergeld**. Man sei sich

einig, dass der Programmausschuss sowie der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien in ihren nächsten Sitzungen selbst über die Ausführlichkeit ihrer Protokolle beschließen sollten. Da es im Beschwerdeausschuss und im Finanz- und Organisationsausschuss durchaus von Bedeutung sein könne, den Diskussionsverlauf nachzuvollziehen, sollten diese Protokolle weiterhin ausführlicher ausgearbeitet werden. Die Rundfunkratsprotokolle müssten laut § 8 der Radio Bremen-Satzung „den wesentlichen Gang der Beratung und die gefassten Beschlüsse enthalten“. Das Gremienbüro habe jedoch angeboten, Diskussionen zusammenzufassen und die Protokolle insgesamt kürzer zu halten. Von den Fortbildungen werde es keine Protokolle mehr geben. Alle Gremienmitglieder würden jedoch spätestens zur darauffolgenden Fortbildung einen „Reader“ erhalten, welcher die Präsentationen der Fortbildung und weitere inhaltliche Informationen enthalte.

Daran anknüpfend berichtet der Vorsitzende über die Onboarding-Fortbildung am 20. August 2024, welche auf große Zustimmung gestoßen und in dieser Breite und Tiefe ein Vorbild für kommende Neukonstituierungen sei. Begrüßt worden sei das von Brigitta Nickelsen vorgestellte umfangreiche Angebot an Führungen, zu denen sich die Mitglieder weiterhin anmelden könnten. Inhaltlich seien die Gremien von Sven Carlson über die Rolle der Aufsicht und die Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks informiert worden. Anschließend habe Jan Schrader die finanziellen, personellen und strukturellen Rahmenbedingungen bei Radio Bremen vorgestellt. Anknüpfend an die Vorstellung der Flottenstrategie durch Jan Weyrauch sei den Mitgliedern eine Abfrage der Programmdirektion zu „Digital Media Types“ weitergeleitet worden. Herr Weyrauch werde im Folgenden das Ergebnis dieser Abfrage präsentieren, an der sich 33 Rundfunkratsmitglieder beteiligt hätten.

Präsentation: „Digital Media Types“

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf § 9 Abs. 1 Radio Bremen-Gesetz (RBG). Demnach vertrete der Rundfunkrat die Interessen der Allgemeinheit im Hinblick auf die Anstalt und trage der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Dies müssten die einzelnen Mitglieder stets beachten, da man – mit Blick auf die Ergebnisse – nicht die Gesamtbevölkerung repräsentiere.

Der Vorsitzende fährt mit seinem Bericht fort. Laut § 10 Abs. 2 der Satzung von Radio Bremen könnten Mitglieder über den Rundfunkratsvorsitzenden Anfragen einreichen. Diese Möglichkeit habe Claas Bansemer wahrgenommen und der Intendantin einen umfangreichen Fragenkatalog zu den digitalen Angeboten von Radio Bremen zukommen lassen. Der Rundfunkratsvorsitzende müsse gemäß § 10 Abs. 3 regelmäßig über diese Anfragen und deren Beantwortung im Gremium berichten. Mit Einverständnis der Intendantin habe er ihre Antworten dem Rundfunkrat mit den Unterlagen für diese Sitzung zur Verfügung gestellt. Er schlägt daran anknüpfend vor, das Thema zum Gegenstand einer Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien zu machen und Herrn Bansemer, der kein Mitglied dieses Ausschusses sei, einzuladen und ihm so die Möglichkeit zu geben, über die Antworten zu diskutieren.

Abschließend weist er auf die heute vom Gremienbüro versandte E-Mail zur Erstellung einer Kontaktliste hin und bittet darum, sich bei Interesse zurückzumelden.

Die Kolleginnen würden die Liste anschließend allen Mitgliedern über die ARD/ZDF-Box zur Verfügung stellen.

### **Der Rundfunkrat nimmt den ersten Teil des Berichts des Vorsitzenden zur Kenntnis.**

- **Public Corporate Governance Kodex**  
Vorlage 40/2024

Wie in der Sitzung am 20. Juni angekündigt, so **Herr Dr. Sondergeld**, habe er sich zusammen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Gremienbüro intensiv mit dem Entwurf des Public Corporate Governance-Kodex (PCGK) befasst und eine Reihe von Vorschlägen für Veränderungen bzw. Anpassungen zusammengestellt. Diese Liste leite man im Anschluss an die Geschäftsstelle der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) weiter. Der Vorsitzende skizziert den weiteren Ablauf des Verfahrens, an dessen Ende die Zertifizierung des Kodex stehe. Vorausgreifend auf den zweiten Teil seines Berichts weist er darauf hin, dass die Rundfunkkommission im aktuellen Entwurf des Reformstaatsvertrags den Gedanken übernommen habe: Statt Vorschriften zum Verhalten der Organe zueinander aufzunehmen, werde die Erstellung eines PCGK gefordert. Entsprechend wären auch das Deutschlandradio (DLR) und das ZDF gefordert, einen PCGK auszuarbeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss um folgende Formulierung zu ergänzen: „und bittet das Gremienbüro, die Stellungnahme an die GVK-Geschäftsstelle zu übermitteln.“

### **Der Rundfunkrat nimmt die Stellungnahme der Gremien zum Entwurf des Public Corporate Governance Kodex der ARD zur Kenntnis und bittet das Gremienbüro, die Stellungnahme an die GVK-Geschäftsstelle zu übermitteln.**

Der Tagesordnungspunkt 5 wird wie beschlossen für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 unterbrochen.

- TOP 6: Compliance-Richtlinie für die Gremien von Radio Bremen**  
Vorlage 41/2024

**Herr Dr. Sondergeld** stellt fest, im Zuge der Anpassung der Compliance-Rahmenrichtlinie auf die Gremien von Radio Bremen hätten die Gremienvorsitzenden, Sven Carlson und das Gremienbüro u.a. überprüft, ob Widersprüche zum Radio Bremen-Gesetz enthalten seien. Der Verwaltungsrat habe die angepasste Compliance-Richtlinie in seiner letzten Sitzung bereits beschlossen; der Finanz- und Organisationsausschuss habe die Anpassung vorbereitend beraten und empfehle dem Rundfunkrat ebenso, die Richtlinie zu beschließen.

In Ergänzung weist der Vorsitzende auf Web-Based-Trainings hin, welche im Auftrag der GVK ausgearbeitet worden und demnächst für alle Gremienmitglieder bei der ARD/ZDF-Medienakademie verfügbar seien.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Rundfunkrat begrüßt die Anpassung der von der Gremienvorsitzenden-Konferenz vorgelegten Compliance-Rahmenrichtlinie auf die Arbeit der Aufsichtsgremien von Radio Bremen und beschließt einstimmig, die Compliance-Richtlinie für die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats von Radio Bremen als Grundlage für die Arbeit des Rundfunkrats.**

**TOP 7: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung am 30.08.2024<sup>1</sup>

**Herr Prof. Dr. Dey** berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 30. August 2024. Der Verwaltungsrat habe den Jahresabschluss von Radio Bremen 2023, den Public Corporate Governance Kodex, die Compliance-Richtlinie und die Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angebote ebenfalls beraten. Bei Rückfragen zu diesen Punkten stehe er gern zur Verfügung. Er macht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsrat die Aufgabe habe, den Jahresabschluss formal festzustellen und eine vorbereitende Prüfung im Anschluss an die Arbeit des Wirtschaftsprüfers durchzuführen. Der Verwaltungsrat erhalte zudem auch den Konzernabschluss von Radio Bremen zur Kenntnisnahme; nach dem Handelsrecht müsse Radio Bremen einen sogenannten konsolidierten Abschluss vorlegen. Im Anschluss habe der Verwaltungsrat den Wirtschaftsprüfer für das nächste Jahr neu bestellt bzw. das Mandat für RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG verlängert. Dem Verwaltungsrat sei zudem der Bericht über die Revisionsprüfungen bei Radio Bremen im Jahr 2023 vorgelegt worden; der NDR übernehme im Rahmen eines Kooperationsvertrages seit 2010 die Revisionstätigkeit bei Radio Bremen. Ein weiterer interessanter Tagesordnungspunkt sei die „Umsetzung des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ gewesen. Die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Novellierung des Medienstaatsvertrags verpflichte die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, gemeinsam mit der Aufsicht Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entwickeln. Auch das novellierte Radio Bremen-Gesetz fordere, dass die Anstalt für finanzwirksame Maßnahmen eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführe. Herr Schrader habe in der Sitzung eine praktische Anwendung des Leitfadens präsentiert. Daneben habe man organisatorische Änderungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Audioprogramm-Konferenz durch Jan Weyrauch im kommenden Jahr zur Kenntnis genommen und das finanzielle Unternehmenscockpit beraten.

Aufgrund einer umfangreichen Tagesordnung habe man die Beratungen zum Tagesordnungspunkt „Systematik AT-Verträge“ zehn Tage später weitergeführt und sei zu einem weitgehenden Abschluss dieser Thematik gekommen. Die AG „AT-Verträge“ des Verwaltungsrats habe Leitlinien für ein AT-Konzept entwickelt und dabei Erwartungen an die Operative geäußert, dieses Vergütungskonzept umzusetzen. Die Operative habe zu dieser Sitzung einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, welcher intensiv diskutiert worden sei. Parallel habe er selbst die Arbeitsgruppe „AT-Gehaltsstrukturen in der ARD“ in der GVK geleitet. Man müsse demnach noch deren Beratungsergebnisse abwarten und anschließend prüfen, ob

---

<sup>1</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschluesse-verwaltungsrat-118~download.pdf>

es Widersprüche zwischen den Empfehlungen bei Radio Bremen und auf ARD-Ebene gebe.

Fragen an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats:

Auf Nachfrage von **Herrn von Zabern** zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „AT-Verträge“ zitiert **Herr Prof. Dr. Dey** § 24 Abs. 6 RBG („Die Gehaltsstruktur, Entlohnung und Versorgung im Bereich der außertariflichen Beschäftigten orientieren sich am öffentlichen Sektor, an den Aufgaben und der Größe der Anstalt und berücksichtigen, dass die Anstalt weitgehend aus Beiträgen finanziert wird.“) und konkretisiert, dass der Gesetzgeber darüber hinaus keine Angaben gemacht habe. Mit Blick auf die beiden nächstkleinen Landesrundfunkanstalten (Saarländischer Rundfunk und Radio Berlin-Brandenburg), bei denen jeweils explizite Regelungen im Gesetz stünden, spreche sich der Verwaltungsrat von Radio Bremen dafür aus, bei zukünftigen Verhandlungen eine entsprechende Anpassung der Gehälter vorzunehmen, was eine Reduzierung um ca. 20-25 Prozent bedeute.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.**

**TOP 5: Bericht des Vorsitzenden  
(Zweiter Teil)**

Wie angekündigt geht **der Vorsitzende** im zweiten Teil seines Berichts auf die aktuelle Medienpolitik und im Besonderen auf die Reformstaatsverträge ein. Da Medienpolitik Sache der Länder sei, würden 16 Länder den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks formulieren und in Staatsverträgen festlegen. Für den 24./25. Oktober sei die Verabschiedung des sechsten Medienänderungsstaatsvertrags auf der Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK) geplant. Nach bisheriger Erkenntnis ändere dieser Reformstaatsvertrag fünf einzelne Staatsverträge: den Medienstaatsvertrag, jeweils den ARD-, ZDF- und DLR-Staatsvertrag sowie den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Zusätzlich werde in diesem Zuge über das von den Ländern beauftragte Sondergutachten der KEF diskutiert. Mittelpunkt der politischen Debatte sei der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, welcher die Umsetzung der KEF-Empfehlung enthalten müsse, den Rundfunkbeitrag um 58 Cent auf 18,94 € zum 1. Januar 2025 zu erhöhen. Sechs Ministerpräsident:innen hätten sich bereits vorfestlegend geäußert und diese Erhöhung ausgeschlossen. Zuletzt sei die Rede davon gewesen, durch die Novellierung der anderen vier Staatsverträge den Anstieg des Rundfunkbeitrags zu bremsen sowie durch die Vereinbarung eines Indexierungs-Verfahrens, welches zukünftig nur in Ausnahmefällen eine Parlamentszustimmung zur Beitragsanpassung vorsehe, die Zustimmung zu den 58 Cent zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe die MPK den sogenannten Zukunftsrat eingesetzt. Dieser habe seine Ergebnisse im Januar vorgestellt<sup>2</sup>. Bezüglich der ARD habe der Zukunftsrat die Losung „organisieren

---

<sup>2</sup> [https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Zukunftsrat/ZR\\_Bericht\\_18.1.2024.pdf](https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Zukunftsrat/ZR_Bericht_18.1.2024.pdf)



statt koordinieren“ ausgegeben. Durch eine Art Zentralisierung in der ARD sollte eine Verschlinkung der Prozesse sowie des Personalstabs umgesetzt werden. Die Arbeitsebene der Rundfunkkommission<sup>3</sup> – in Bremen der Rundfunkreferent der Senatskanzlei – habe im Sommer einen ersten Referentenentwurf des Reformstaatsvertrags ausgearbeitet. Aufgrund kritischer Stellungnahmen habe sich der GVK-Vorsitzende Dr. Engelbert Günster mit dem Beitrag „Wem fehlt der Mut für eine bessere ARD?“ in der Süddeutschen Zeitung am 9. August öffentlich zu Wort gemeldet und diesen ersten Referentenentwurf in wichtigen Teilen unterstützt – insbesondere bezüglich des ARD-Staatsvertragsentwurfs. Dieser Referentenentwurf habe eine diskutable Lösung für „organisieren statt koordinieren“ enthalten, wonach die Intendant:innen für die Dauer von fünf Jahren eine Geschäftsführung wählen würden, welche nach einer vorgegeben Strategie für die ARD arbeite. Dem Vorschlag sei die Rundfunkkommission jedoch nicht gefolgt. In darauffolgenden Papieren sei unter anderem von der Forderung der Verkleinerung der Anzahl von Hörfunkwellen sowie von mehr Druck bezüglich der Umwandlung von digitalen Spartenkanälen in Online-Angebote die Rede gewesen.

Im nun vorliegenden Referentenentwurf sei weiterhin die Einführung eines Medienrats vorgesehen – gewählt von der GVK, dem ZDF-Fernsehrat, dem DLR-Hörfunkrat und von der Rundfunkkommission (ein Drittel der Mitglieder). Dieser Medienrat solle zweijährig überprüfen, inwieweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag erfülle. Im Gegensatz zum ersten Referentenentwurf werde nun bei der ARD verstärkt auf Dezentralität gesetzt und es seien für verschiedene Bereiche Federführungen vorgesehen.

Obwohl es sich bei den Entwürfen um interne Papiere gehandelt habe, seien am 22. August die wichtigsten Änderungen vom ersten zum zweiten Entwurf in der FAZ veröffentlicht worden. Daraufhin habe sich die Koordinatorin der Rundfunkkommission, die Staatssekretärin von Rheinland-Pfalz, Heike Raab, entschlossen, in die Offensive zu gehen. In einer Videoschleife mit dem Vorstand der GVK<sup>4</sup> habe der GVK-Vorsitzende gegenüber Frau Raab seine Kritik am Federführungsprinzip vorgetragen und empfohlen, stärker über „organisieren statt koordinieren“ nachzudenken. Daneben habe man weitere Kritikpunkte aufgegeben, u.a. an den Neuregelungen für die Gremien.

Aktuell stehe noch die Frage im Raum, ob es Anhörungen geben werde, an denen sich auch die GVK beteiligen könne. Der Presse sei zuletzt zu entnehmen, dass die Ministerpräsident:innen am 26. September erstmals über das genannte Reformpaket beraten würden. Ein Beschluss sei anschließend für Ende Oktober vorgesehen.

### **Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.**

---

<sup>3</sup> Die Rundfunkkommission besteht aus den Medienminister:innen und Staatssekretär:innen der Bundesländer.

<sup>4</sup> Der GVK-Vorstand bestehe aus dem aktuellen GVK-Vorsitz, dem ehemaligen GVK-Vorsitz und (soweit bereits bekannt/gewählt) dem zukünftigen GVK-Vorsitz.

**TOP 8: Bericht der Intendantin**

Vorlage 42/2024

**Frau Dr. Gerner** knüpft an die Ausführungen des Rundfunkratsvorsitzenden an und verweist auf ihren schriftlichen Bericht, in dem sie über die Reformanstrengungen der Länder berichtet habe. Herr Dr. Sondergeld habe die dynamische Lage ausführlich geschildert. Die Intendant:innen von ARD, ZDF und DLR würden sich in der kommenden Woche zu einem Austausch mit der Rundfunkkommission treffen. Ende September werde man Hinweise vernehmen können, ob es Ende Oktober zu der Einigung eines Reformstaatsvertrags kommen könnte. Aktuell seien die Debatten in der Rundfunkkommission zum entscheidenden Finanzierungsstaatsvertrag hochdynamisch. An eine mögliche politische Einigung müsste sich ein schneller Umsetzungsprozess anknüpfen, da die Zustimmung aller Landesregierungen und die Ratifizierung durch die Landtage in der Regel noch Monate in Anspruch nehme.

Fragen zum Reformstaatsvertrag:

**Herr von Zabern** erinnert an den Beschluss des Rundfunkrats in seiner Sitzung am 20. Juni, in der er die Intendant:innen aufgefordert habe, zügig den Rechtsweg einzuschlagen, sollte die Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht kommen. Nur so könne sichergestellt werden, dass das Verfassungsgericht bis zum Jahresende nochmals feststellen könne, dass die Empfehlung der KEF bindend sei. Er gehe davon aus, dass sich einige Ministerpräsident:innen weiterhin gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags sperren würden.

**Frau Dr. Gerner** macht deutlich, dass sie bis zum Beweise des Gegenteils auf die Entscheidungsfähigkeit der Politik und auf ein verfassungskonformes Verfahren vertrauen wolle. Nichtsdestotrotz stehe man in der ARD im Austausch und sei reaktionsfähig. Sollten die Ministerpräsident:innen die Änderung des Finanzierungsstaatsvertrags nicht Ende Oktober beschließen, sei rein rechnerisch ein Inkrafttreten der Beitragserhöhung zum 01.01.2025 schwer möglich.

Auf Nachfrage von **Herrn Becké** erklärt **Herr Dr. Sondergeld** die möglichen Änderungen, die auf den Rundfunkrat zukämen. Zum einen sei vorgesehen, dass nicht mehr automatisch die Gremiovorsitzenden der einzelnen ARD-Anstalten die GVK bilden würden. Vielmehr könnten die Gremien Vertreter:innen für die dann „Gremienvertreter-Konferenz“ genannte GVK wählen. Dies bilde eine bei den Mehrländeranstalten bereits gelebte Praxis ab. Zum anderen sei ein Ausbau des ARD-Generalsekretariats vorgesehen, welches dann den zweijährigen Wechsel des ARD-Vorsitzes noch intensiver begleite. Der ARD-Vorsitz soll nach einer bestimmten Reihenfolge vergeben werden und treffe somit jede Anstalt. Zudem soll der Rundfunkrat der Vorsitzanstalt die inhaltliche Kontrolle der Inhalte der Gemeinschaftsangebote übernehmen – ein ARD-Programmbeirat sei in diesen Überlegungen nicht mehr vorgesehen. Diesen Punkt habe die GVK kritisiert, da er zu einer Überlastung der Gremien führen würde.

Der Vorsitzende betont jedoch, dass für Radio Bremen die Entscheidungen im Rahmen des Finanzierungsstaatsvertrags entscheidend seien, da damit z.B. auch

die Regelungen des Finanzausgleichs zusammenhängen würden. Wie die Intendantin gehe er von einer verfassungsgemäßen Entscheidung der Politik und somit der Umsetzung der KEF-Empfehlung aus. In der Rundfunkratssitzung im Dezember berate man regelhaft den Wirtschaftsplan für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung für die nächsten vier Jahre. Dann seien die Auswirkungen der Entscheidungen Ende Oktober bereits sichtbar.

**Frau Dr. Gerner** ergänzt ihren schriftlichen Bericht zudem um folgende Punkte:

Sie schließt sich den Glückwünschen für die Kolleg:innen von Bremen NEXT zum zweiten Deutschen Radiopreis in Folge an. Die Kolleg:innen hätten das Thema „Mobbing“ zusammen mit den Meinungsmeldern besonders aufgearbeitet, so dass sich über 4.000 Menschen aus der Bremen NEXT-Community an einer Umfrage beteiligt hätten. Die Ergebnisse seien nicht nur beeindruckend, durch den Austausch in der Community sei auch etwas Konstruktives entstanden. Zudem weist sie auf eine Programmaktion im Dezember hin: In der ersten Dezemberwoche würden Bremen Eins und Bremen Vier für 56 Stunden live vom Bremer Marktplatz senden und durch Songwünsche Spenden zugunsten von Kindern in Not (in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk) sammeln.

Fragen zum Bericht der Intendantin sowie den mündlichen Ergänzungen:

### 3. Radio Bremen

#### Barrierefreiheit bei buten un binnen

Mit Blick auf die Ausführungen zur Gebärdensprache bittet **Frau Schiller** um weitere Erläuterungen – vor allem im Hinblick auf die Kosten für die aktuelle wöchentliche Ausgabe im Vergleich zu einer täglichen buten un binnen-Ausgabe.

**Herr Weyrauch** macht deutlich, man biete im Augenblick eine zusammengefasste Sendung aller buten un binnen-Ausgaben der Woche mit Gebärdendolmetschung einmal in der Woche an. Dies könne Inhouse mit der Bremedia und mit ortsansässigen Dolmetscher:innen geleistet werden. Eine tägliche Sendung würde deutlich teurer werden. Die Region verfüge zudem nicht über genügend Dolmetscher:innen, um eine tägliche Ausgabe zu realisieren. Folglich müsste man bei einer täglichen Sendung den Auftrag an eine Fremdfirma außerhalb der Region vergeben. Aktuell bestünden nur die Möglichkeiten, dies über eine private Organisation in Süddeutschland oder den WDR zu realisieren – in beiden Fällen erfolge die Abrechnung pro Gebärdendolmetscher Minute. Insofern seien die Kostenstrukturen der beiden Szenarien – tägliche Sendung und wöchentliche Sendung – sehr unterschiedlich. Dies erkläre auch die in der Vorlage von Yvette Gerner dargestellten divergierenden Kostenstrukturen.

Auf erneute Nachfrage von **Frau Schiller** stellt **Frau Dr. Gerner** fest, dass Radio Bremen über keine freien Stellen verfügen würde, um Gebärdendolmetscher:innen intern zu beschäftigen. Sie versichert, dass Radio Bremen das Thema weiterverfolge und auch nächstes Jahr wiedervorlege – wenn sich die Finanzierung von Radio Bremen für die kommende Beitragsperiode abzeichne und das aktuelle Projekt zur Untertitelung abgeschlossen sei. Abschließend weist sie darauf hin, dass die Gebärdendolmetschung von Beiträgen in der ARD noch nicht die Regel sei.

**Herr Parpart** unterstützt Frau Schiller dahingehend, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk grundsätzlich die Aufgabe habe, barrierefrei zu produzieren und somit behinderten Menschen die Partizipation zu ermöglichen. Ihm sei jedoch bewusst, dass für Radio Bremen die Kosten eine entscheidende Rolle spielen würden. Er bittet in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand der Umsetzung der automatischen Untertitelung von außen und innen.

Wie in der letzten Rundfunkratssitzung angekündigt, so **Herr Weyrauch**, gehe man nach wie vor davon aus, die Untertitelung bis zum Ende des Jahres einsetzen zu können.

Daran anknüpfend schlägt **Frau Nickelsen** vor, das Thema im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien zu beraten und die Sitzung für interessierte Rundfunkratsmitglieder zu öffnen.

**Der Rundfunkrat nimmt den schriftlichen Bericht sowie die mündlichen Ergänzungen der Intendantin zur Kenntnis.**

## **TOP 9: Berichte aus den Ausschüssen**

### **a. Finanz- und Organisationsausschuss**

**Herr Zeimke** berichtet von der konstituierenden Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 13. August 2024 sowie von der ersten regulären Sitzung des Ausschusses am 10. September 2024. In der konstituierenden Sitzung sei Andrea Grote zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden; er selbst sei als vorsitzführendes Mitglied gewählt worden.

In der Sitzung am letzten Dienstag habe sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss von Radio Bremen 2023 befasst. Wie auch der Verwaltungsrat empfehle der Finanz- und Organisationsausschuss dem Rundfunkrat, wie vorgeschlagen zu beschließen. Daneben habe man die bereits beschlossenen Punkte „Stellungnahme zum Public Corporate Governance Kodex“ und „Compliance-Richtlinie“ vorberaten. Der Ausschuss habe das regelmäßig vorgelegte „Finanzielle Unternehmenscockpit“, den neuen „Leitfaden zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ sowie den „Bericht der ARD über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag“ zur Kenntnis genommen.

### **b. Programmausschuss**

**Frau Rumpf** berichtet von der konstituierenden Sitzung des Programmausschusses am 15. August 2024, in der man zuerst über die Organisation und Struktur des Ausschusses entschieden habe. Der Ausschuss habe beschlossen, grundsätzlich ein crossmedialer Programmausschuss zu bleiben, jedem Mitglied jedoch die Möglichkeit der Zuordnung zu einem Audio- oder Videoschwerpunkt zu geben. Es sei geplant, für beide Schwerpunkte die gleiche Anzahl an Sitzungen pro Jahr vorzusehen. Dieser Entscheidung folgend habe sich der Ausschuss für das Modell mit

zwei Ko-Vorsitzenden entschieden. Thomas Joppig werde den Video-Themen-Vorsitz übernehmen und sie selbst den Vorsitz bei den Audio-Themen. Anschließend habe man eine Einführung in die Arbeit des Programmausschusses von Jan Weyrauch und eine Einführung in die Media-Analyse von Bärbel Peters erhalten.

#### **c. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien<sup>5</sup>**

**Frau Golasowski** verweist bezüglich der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 27. August 2024 auf die veröffentlichten wesentlichen Ergebnisse der Sitzung. Dr. Anke Offerhaus sei als stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt worden; sie selbst sei in ihrem Amt als vorsitzführendes Mitglied bestätigt worden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Schwerpunktthemen der letzten Amtsperiode habe Frau Nickelsen interessante Themenvorschläge für die kommende Amtsperiode gemacht. Herr Carlson habe dem Ausschuss einen kurzen Einblick in den Bereich „Telemedien“ gegeben, welcher in der nächsten Sitzung mit Einführung in das Dreistufentestverfahren fortgesetzt werde.

#### **d. Beschwerdeausschuss**

**Herr Demirel** berichtet von der konstituierenden Sitzung des Beschwerdeausschusses am 6. August 2024 in der er zum Vorsitzenden und Jule Körperich zu seiner Stellvertreterin gewählt worden seien. Neben einer allgemeinen Einführung in die Arbeit dieses neu gegründeten Ausschusses und einer Auseinandersetzung mit dem Radio Bremen-Gesetz zum formaljuristischen Verfahren einer Programmbeschwerde, sei man bereits in die Arbeit eingestiegen und habe sich mit der Beschwerde befasst, die der Rundfunkrat heute im Rahmen des Tagesordnungspunktes 15.b. zu beraten habe. Das Ergebnis der konstruktiven Diskussion sei in der Vorlage 48/2024 und dem angehangenen Briefentwurf dargestellt.

§ 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung sehe vor, dass der Beschwerdeausschuss eigentlich nur zusammentrete, wenn eine Programmbeschwerde zur Beratung vorliege. In der konstituierenden Sitzung sei jedoch deutlich geworden, dass der neu gegründete Ausschuss für sich einen Modus Operandi festlegen müsse. Zu diesem Zweck werde man im Oktober abseits einer Programmbeschwerde nochmals zusammenkommen und generelle Fragen klären.

**Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.**

**TOP 10: Entsendung eines Mitglieds in den ARTE-Programmbeirat für dessen kommende Amtsperiode ab 1. November 2024**  
Vorlage 43/2024

Die Mitgliedschaft von Thomas von Zabern bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode des Programmbeirats von ARTE Deutschland habe der Rundfunkrat in seiner letzten Sitzung bereits bestätigt, so **Herr Dr. Sondergeld**. Nachdem in der Sitzung

---

<sup>5</sup> Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 27.08.24: <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschluesse-azt-132~download.pdf>

die Frage aufgeworfen wurde, ob auch stellvertretende Mitglieder in Programmbeiräte entsendet werden können, sei die Entsendung für die kommende Amtsperiode auf die heutige Sitzung vertagt worden. Eine zwischenzeitliche Prüfung habe ergeben, dass eine Entsendung von stellvertretenden Mitgliedern nicht im Sinne des Radio Bremen-Gesetzes wäre. Insofern wiederhole er seinen Vorschlag und schlage Kristin Niemann vor.

Zudem informiert der Vorsitzende, dass es im ARTE-Programmbeirat kein stellvertretendes Mitglied gebe – anders als im ARD-Programmbeirat.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

**Frau Niemann** stellt sich kurz vor. Ihr beruflicher Werdegang und ihre privaten Interessen böten zahlreiche Schnittstellen mit den Themen von ARTE.

**Der Rundfunkrat stimmt einstimmig für eine offene Abstimmung.**

**Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, Kristin Niemann in den ARTE-Programmbeirat für dessen kommende Amtsperiode ab 1. November 2024 zu entsenden.**

**Frau Niemann** nimmt die Wahl gerne an.

**TOP 11: Berichte aus dem ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat**

ARTE-Programmbeirat:

**Herr von Zabern** verweist auf das Kurzprotokoll der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 12. Juni, welches die Rundfunkratsmitglieder mit den Sitzungsunterlagen erhalten hätten. In Ergänzung weist er auf die darin erwähnte KI-Charta von ARTE<sup>6</sup> hin, welche demnächst veröffentlicht werde und von großem Interesse für andere Medienanstalten sein könnte.

**Frau Dr. Gerner** und **Herr Dr. Sondergeld** machen in diesem Zusammenhang auf die KI-Leitlinien von Radio Bremen<sup>7</sup> aufmerksam.

ARD-Programmbeirat:

**Frau Best** berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 24./25. Juli beim Bayerischen Rundfunk in München. Im Schwerpunkt habe man über die Programmebeobachtung der Berichterstattung der Fußball-EM beraten und sei insgesamt zu einem grundlegend positiven Urteil gekommen. Zur nächsten Sitzung am 18./19. September stünden die Berichterstattungen zu den Olympischen Spielen sowie zu den Wahlen in Sachsen und Thüringen zur Programmebeobachtung.

**Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE- und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.**

---

<sup>6</sup> <https://www.arte.tv/sites/corporate/de/umgang-mit-kuenstlicher-intelligenz/>

<sup>7</sup> <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/ki-grundsaeetze-100.html>

**TOP 12: Bericht der ARD über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**  
Vorlage 44/2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Rundfunkrat nimmt den gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag erstellten Bericht der ARD an die Landtage zur Kenntnis.**

**TOP 13: Jahresabschluss Radio Bremen 2023**  
Vorlage 45/2024  
Gast: Frank Schuckenbrock, Ebner Stolz

**Herr Dr. Sondergeld** begrüßt Herrn Schuckenbrock von RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB.

Präsentation „Radio Bremen Anstalt öffentlichen Rechts – Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023“

Anschließend erklärt **Herr Schuckenbrock** auf Nachfrage aus dem Gremium, dass eine Bilanz Zahlungsflüsse abgrenze und es dabei möglich sei, etwas als Ertrag zu aktivieren, auch wenn die eigentliche Liquidität erst im Folgejahr fließe.

Präsentation „Jahresabschluss 2023“

Fragen zum Jahresabschluss Radio Bremen 2023:

Auf Nachfrage von **Herrn Schmidt** erklärt **Jan Schrader**, dass innerhalb der ARD keine Verpflichtung bzw. Vereinbarung bestehe, Verluste oder Gewinne einzelner Rundfunkanstalten untereinander auszugleichen. Mit Blick auf die KEF-Anmeldungen würden Rücklagen jedoch insofern eine Rolle spielen, als Liquidität, welche die Rundfunkanstalten am Ende bestimmter Stichtagstermine hätten, finanzbedarfsmindernd bei der nächsten KEF-Anmeldung berücksichtigt werde. Diese sogenannten Eigenmittel hätten zuletzt im Zuge des 23. KEF-Berichts, welcher ein entsprechendes Sonderkapitel enthalten habe, in der Diskussion gestanden. Aus diesem Grund habe die ARD eine Strategie zum Abbau der Eigenmittel entwickelt.

Vor der Beschlussfassung verweist **Herr Dr. Sondergeld** auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats und des Finanz- und Organisationsausschusses.

**Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Verwaltungsrats und des Finanz- und Organisationsausschusses beschließt der Rundfunkrat einstimmig:**

- a) **Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den Jahresabschluss 2023 von Radio Bremen.**

- b) Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz, den Jahresüberschuss von 13.726.753,38 € dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 20.832.622,68 € beträgt.**
- c) Der Rundfunkrat entlastet gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 Radio Bremen-Gesetz den Verwaltungsrat und das Direktoriums für das Geschäftsjahr 2023.**

**TOP 14: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten**  
Vorlage 46/2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.**

**TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben**

- a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben**  
Vorlage 47/2024

**Herr Dr. Sondergeld** macht auf die erste Seite des Berichts aufmerksam, auf der auf den Unterschied zwischen förmlicher Programm Beschwerde und formloser Programmkritik verwiesen werde. Dieser Passus werde die Grundlage für eine entsprechende Information auf der Webseite von Radio Bremen bilden. Man plane auch, von den Seiten des Rundfunkrats auf die Radio Bremen-Seite zu verlinken, die die Möglichkeiten erläutere, das Programm zu kritisieren bzw. eine förmliche Programm Beschwerde einzureichen.

**Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben vom 16. Mai bis 20. August 2024 zur Kenntnis.**

- b. Programm Beschwerde zur Anmoderation und zum Beitrag „Bremerhavenerin schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ bei buten un binnen am 06.01.2024**  
Vorlage 48/2024

**Herr Dr. Sondergeld** verweist auf die Vorlage 48/2024 sowie den zugehörigen Antwortentwurf an den Beschwerdeführer. Der Rundfunkratsvorsitzende müsse gemäß § 27 Abs. 4 Satz 2 RBG den Beschwerdeführer über den Ausgang des Verfahrens unterrichten. Der Briefentwurf sei, wie in § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats vorgesehen, im Beschwerdeausschuss abgestimmt worden. Eine Anregung aus der Mitte des Beschwerdeausschusses, den ersten formalistischen Satz in dem Entwurf zu streichen, sei leider in dem vorgelegten Brief nicht berücksichtigt worden. Der Vorsitzende schlägt vor, die Anregung zu berücksichtigen und den Satz zu streichen.

Es gibt keine Wortmeldungen.



**Der Rundfunkrat weist entsprechend der Empfehlung des Beschwerdeausschusses die Programmbeschwerde zur Anmoderation und zum Beitrag „Bremerhavenerin schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ bei buten un binnen am 06.01.2024 zurück.**

**Er bedankt sich beim Beschwerdeausschuss für die Beratung und den Entwurf eines Antwortbriefs, mit dem der Rundfunkratsvorsitzende den Beschwerdeführer über den Ausgang des Verfahrens informieren wird. Der Rundfunkrat begrüßt das Schreiben.**

**TOP 16:      Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:45 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld  
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel  
Gremienbüro

---